

BdV-INFO BEILAGE

Juli 2017

In diesem Jahr freuen wir uns, Ihnen unseren neuen Internetauftritt vorstellen zu können.

Einen weiteren Schwerpunkt möchten wir mit dem Thema Elementarschadenversicherung setzen. Die großen Unwetter des vergangenen Jahres haben gezeigt, wie hoch der Bedarf an diesem Versicherungsschutz ist.

Diese und weitere interessante Themen finden Sie auch auf den folgenden Seiten.



INHALT

Rechtsschutzversicherung	2
Unfallversicherung	3
Wohngebäude-/Photovoltaikversicherung	4
Hausratversicherung	5
Elementarschadenversicherung	6 – 7
Haftpflichtversicherungen	8
Risikolebensversicherung	9
Gruppenverträge allgemein	10
Gruppenverträge allgemein BMS-Website	11
Wir sind für Sie da!	12

ARB 2016 ERFOLGREICH EINGEFÜHRT

Wenn Sie bereits länger über den Gruppenvertrag rechtsschutzversichert sind, haben Sie vor einiger Zeit Post von uns bekommen. Wir haben Sie daran erinnert, dass der alte Tarif zum Jahresende geschlossen wird und Ihnen gleichzeitig ein Wechsel in den Tarif, dem die Bedingungen ARB 2016 zugrunde liegen, angeboten.

Dieses Angebot wurde schon von vielen Mitgliedern angenommen, die sich damit für einen verbraucherfreundlichen Vertrag mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis entschieden haben.

Wenn Sie unseren neuen Tarif noch nicht kennen oder sich noch nicht für einen Wechsel entschieden haben, finden Sie hier noch einmal die Highlights:

- Die Versicherungssumme beträgt 5 Mio. Euro pro Rechtsschutzfall
- Der Verwaltungs-Rechtsschutz beinhaltet nun auch Verfahren, wie z. B. Studienplatzklagen
- Beim Beratungs-Rechtsschutz wird kein Selbstbehalt angerechnet
- Für urheberrechtliche Streitigkeiten besteht Beratungs-Rechtsschutz für einen Fall pro Kalenderjahr bis zu einem Betrag von 250 Euro
- Für Fälle, die mit der Erstberatung abgeschlossen sind, wird keine Selbstbeteiligung berechnet
- Kapitalanlagestreitigkeiten sind mitversichert, wenn die Gesamtanlagesumme 10.000 Euro nicht übersteigt

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR PEDELECS

Seit Anfang des Jahres besteht über den Verkehrs-, Fahrer- oder Privat-Rechtsschutz Versicherungsschutz, wenn Sie durch die Benutzung eines Pedelecs in einen Rechtsstreit verwickelt werden. Dies kann der Fall sein, wenn Sie mit Ihrem Pedelec verunfallen und Schmerzensgeld vom Unfallgegner fordern möchten.

Aber Achtung: Ist Ihr Pedelec versicherungs- oder zulassungspflichtig oder schneller als 25 km/h ist die automatische Mitversicherung über den Gruppenvertrag nicht gegeben.

KOSTENÜBERNAHME BEI BERATUNG FÜR PATIENTENVERFÜGUNGEN

Wenn Sie sich absichern möchten und eine rechtliche Beratung zu einer Beratungs- oder Patientenverfügung, einer Vorsorgevollmacht oder Ihrem Testament benötigen, werden die Kosten hierfür von der Rechtsschutzversicherung übernommen. Lassen Sie sich gleichzeitig zu mehreren Themen beraten, ist die Kostenübernahme bis 500 Euro gewährleistet, beim Testament bis 250 Euro.

Achten Sie bei der Auswahl der beratenden Stelle darauf, dass die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin erfolgen muss. Kosten für andere Beratungsstellen werden von der Rechtsschutzversicherung nicht getragen.

UNFALLVERSICHERUNG FÜR SENIOREN

Mit Eintritt ins Rentenleben fragen uns viele Mitglieder, ob Sie ihren Unfallvertrag bestehen lassen sollten. Diese Frage können wir klar mit „ja“ beantworten. Die Gefahr eines Unfalls besteht gerade im täglichen Leben, wie z. B. im Haushalt oder bei Aktivitäten in der Freizeit.

Bereits bestehende Krankheiten und Gebrechen können allerdings die Leistung der Unfallversicherung mindern (so genannter Mitwirkungsanteil). Beim Gruppenvertrag ist dies aber erst der Fall, wenn der Mitwirkungsanteil 40% oder mehr beträgt.

TIPP

Waren Sie im Berufsleben körperlich tätig und gehen dann in Rente, wird sich Ihre Gefahrengruppe ändern und dadurch Ihr Versicherungsbeitrag mindern.

Denken Sie also immer daran, uns über einen Wechsel Ihrer Tätigkeit zu informieren.

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR KINDER

Die Versicherung von Kindern ist besonders wichtig. Verunfallt ein Kind, müssen die Eltern neben den notwendigen Anschaffungen und Umbaumaßnahmen nach dem Unfall auch möglicherweise ein Leben lang für seinen Unterhalt sorgen. Um diese Kosten abzusichern, empfiehlt es sich, eine möglichst hohe Grundsumme zu versichern und eine Progression zu vereinbaren. Die Vereinbarung einer Invaliditätsrente, die der

hohen Invaliditätssumme vorzuziehen ist, ist beim Gruppenvertrag leider nicht möglich. Sollten Sie daran Interesse haben, stehen Ihnen die Berater und Beraterinnen der BdV Verwaltungs GmbH (BVG) mit Rat und Tat zur Seite (www.bdv-beratung.de).



Unfallschutz für die Kleinsten ist enorm wichtig.

Über die Mitgliedschaft der Eltern ist ein Unfallvertrag für ein Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bzw. bis zum Abschluss der ersten Ausbildung möglich. Zunächst wird Ihr Kind in die Gefahrengruppe „Kind“ eingestuft und zahlt so bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen günstigeren Beitrag. Außerdem gelten für Kinder folgende Vereinbarungen:

- Muss Ihr Kind nach einem Unfall im Krankenhaus bleiben, wird ein Kostenzuschuss in Höhe von 50 Euro pro Übernachtung für einen Erziehungsberechtigten gezahlt
- Nahrungsmittelvergiftungen sind bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mitversichert
- Kann Ihr versichertes Kind aufgrund eines Unfalls nicht am Schulunterricht teilnehmen, werden Ihnen die Kosten für Nachhilfeunterricht bis zu maximal 750 Euro erstattet. Auch diese Regelung gilt für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

Das ausführliche Bedingungswerk zum Gruppenvertrag finden Sie auf unserer Homepage unter www.bdv-service.de.

LEERSTAND VS. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wird ein Gebäude für längere Zeit unbewohnt und unbeaufsichtigt gelassen, so gilt dies – beispielsweise – als eine Gefahrerhöhung. Eine Gefahrerhöhung liegt also dann vor, wenn sich die Umstände der Risikobeschreibung nach Vertragsabschluss ungünstig ändern und dadurch der Eintritt des Versicherungsfalles wahrscheinlicher wird. Sie ist unverzüglich zu melden.

Im Gruppenvertrag kann ein für längere Zeit leer stehendes Gebäude nicht versichert werden, da es keinen Tarif für dieses Risiko gibt. Die Folge ist, dass die Wohngebäudeversicherung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat beendet werden muss.

Was tun, wenn Sie ihr Haus für längere Zeit unbewohnt lassen wollen? In unserem Gruppenvertrag kann durch individuell vereinbarte Auflagen ein Zeitraum von bis zu 180 Tagen des Leerstands unter Beibehaltung des vollen Versicherungsschutzes überbrückt werden. Melden Sie sich einfach bei uns!

VERMIETUNG PROBLEMATISCH?

Sie können über den Gruppenvertrag sowohl Ihr selbstbewohntes wie auch Ihr privat vermietetes Gebäude versichern. Dies ist sogar bei einer teilgewerblichen Nutzung von bis zu 50% der Fläche möglich, wobei die Art des Gewerbes relevant ist.

Überlegen Sie sich, ob der zusätzliche Abschluss einer Glasbruchversicherung für Sie sinnvoll sein kann. Sinnvoll kann dieser Schutz dann sein, wenn Sie große Fensterflächen, wie zum Beispiel Wintergärten versichern möchten. Wenn Sie sich hierzu entschließen, besteht für die Gebäudeverglasung wie Fenster, Wintergärten oder Glaseinsätzen in Türen Versicherungs-

schutz bei Schäden, die beispielsweise bei Zuschlagen durch Luftzug entstehen.

PHOTOVOLTAIKANLAGE SCHÜTZEN

Wenn Sie eine Solaranlage für die Brauchwasseraufbereitung oder eine Photovoltaikanlage für die Erzeugung von Strom besitzen, besteht für die in der Wohngebäudeversicherung vereinbarten Gefahren Versicherungsschutz. Wichtig ist, dass der Wert dieser Anlagen in der Versicherungssumme berücksichtigt wird.

Für Photovoltaikanlagen, deren Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird, steht ein eigener Gruppenvertrag zur Verfügung. Über dessen Elektronikversicherung sind zusätzlich zum Versicherungsumfang der Wohngebäudeversicherung beispielsweise auch Schäden durch Marderbiss oder Diebstahl mitversichert. Ebenfalls enthalten ist eine Ertragsausfallversicherung, die einen vereinbarten Betrag leistet, wenn die Anlage aufgrund eines Schadenfalles keinen Strom mehr einspeisen kann. Auch ist eine Betreiber-Haftpflichtversicherung vereinbart, die beispielsweise einspringt, wenn durch das Einspeisen von Strom ein Schaden am öffentlichen Netz entsteht.



Auch bei Vermietung die Gebäudeversicherung bedenken.

SPARSTRUMPF ODER BANKSCHLISSFACH?

Wird Ihnen Bargeld bei einem Einbruchdiebstahl zu Hause gestohlen, erhalten Sie maximal 2.000 Euro als Entschädigung. Wird das Bargeld hingegen zu Hause aus einem Tresor oder aus einem Bankschließfach gestohlen, beträgt die Entschädigungsgrenze 40% der vereinbarten Versicherungssumme Ihrer Hausratversicherung. Maximal werden jedoch 25.000 Euro erstattet. Beachten Sie die Voraussetzungen für Tresore in den Versicherungsbedingungen.

RASENMÄHROBOTER NEHMEN ZU

Als Besitzer eines solchen Roboters haben Sie auch bei einfachem Diebstahl Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass der Roboter von dem Grundstück gestohlen wird, auf dem Ihre versicherte Wohnung bzw. Ihr Haus liegt. Es werden maximal 3.500 Euro entschädigt.

DIE KAPUTTE SCHEIBE, EIN EXISTENZIELLES RISIKO?

Der Austausch einer zerbrochenen Scheibe bedeutet in der Regel ein überschaubares finanzielles Risiko. Wenn Sie für diesen Fall etwas Geld zurückgelegt haben, benötigen Sie keine Glasbruchversicherung. Handelt es sich aber um große oder spezielle Fenster oder möchten Sie einen Schaden nicht selbst zahlen, kann diese Versicherung für Sie sinnvoll sein.

Über den Gruppenvertrag haben Sie bereits bei Bruch von Scheiben aus Einfachverglasung – beispielsweise in Fenstern und Türen, Schränken oder Spiegeln – Versicherungsschutz. Vor-

aussetzung ist, dass die einzelne Scheibe nicht größer als drei Quadratmeter ist.

Möchten Sie den Versicherungsschutz auch für Scheiben mit Mehrfach- oder Isolierverglasung, Sicherheitsgläser, Platten aus Glas, Glasbehälter von Aquarien und Terrarien oder für das Cerankochfeld vereinbaren, ist dies gegen einen zusätzlichen Beitrag möglich.

TIPP

MOBILITÄT AUF ZWEI RÄDERN

Ihre E-Bikes und Fahrräder gehören zum Hausrat und sind in der Versicherungssumme zu berücksichtigen. Werden sie zum Beispiel durch Einbruchdiebstahl entwendet, wird deren Neuwert entschädigt.

Zudem sind Ihre Räder auch außerhalb Ihrer Wohnung bei einfachem Diebstahl in der Zeit von 6 – 22 Uhr abgesichert. Die maximale Entschädigung beträgt jedoch 256 Euro.

Gegen einen zusätzlichen Beitrag können Sie die Entschädigung auf bis zu 10% der Versicherungssumme erhöhen und Versicherungsschutz rund um die Uhr erhalten. Erstattet wird aber nicht mehr als der Neuwert des Fahrrades und nicht mehr als maximal 10.000 Euro.

IMMER MEHR SCHÄDEN DURCH UNWETTER

In den vergangenen Jahren nahmen die Unwetter, die zu überquellenden Flüssen und Bächen geführt haben, stark zu. Das Thema Elementarschadenversicherung wird somit immer wichtiger in Deutschland.

Gerade im vergangenen Jahr sind deshalb viele von Ihnen an uns herangetreten, um Ihren Versicherungsbedarf mit uns zu besprechen und den Versicherungsschutz für Ihr Hab und Gut auszuweiten. Da dies in den allermeisten Fällen erst geschehen ist, nachdem der Schaden eingetreten ist, möchten wir Sie in diesem Jahr rechtzeitig über Ihre Möglichkeiten informieren.

SINNVOLLE ERGÄNZUNG DER HAUPTVERSICHERUNG

Die Elementarschadenversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung des Versicherungsschutzes. Sie umfasst folgende Gefahren: Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Erdfall, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch, Überschwemmung und Rückstau.

Fällt beispielsweise so viel Regen, dass dieser nicht mehr ins Erdreich versickern kann, sucht sich das Wasser auf der Erdoberfläche den einfachsten Weg. Dieser kann durch Lichtschächte oder Kellereingänge in Ihr Haus führen. Das Regenwasser kann dabei die Gebäudesubstanz wie Wände und Estrich, aber auch Hausrat wie Schuhe und Möbel schädigen. Wenn Sie die für eine Trocknung des Gebäudes oder den Ersatz der Hausratgegenstände notwendigen Kosten nicht selber tragen möchten, benötigen Sie die Elementarschadenversicherung. Denn über die Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung sind diese Kosten nicht abgedeckt.

Viele Mitglieder haben sich bereits für den erweiterten Versicherungsschutz entschieden. Bei der Beantragung sind sie jedoch immer wieder auf Schwierigkeiten gestoßen, wenn sie die Ri-

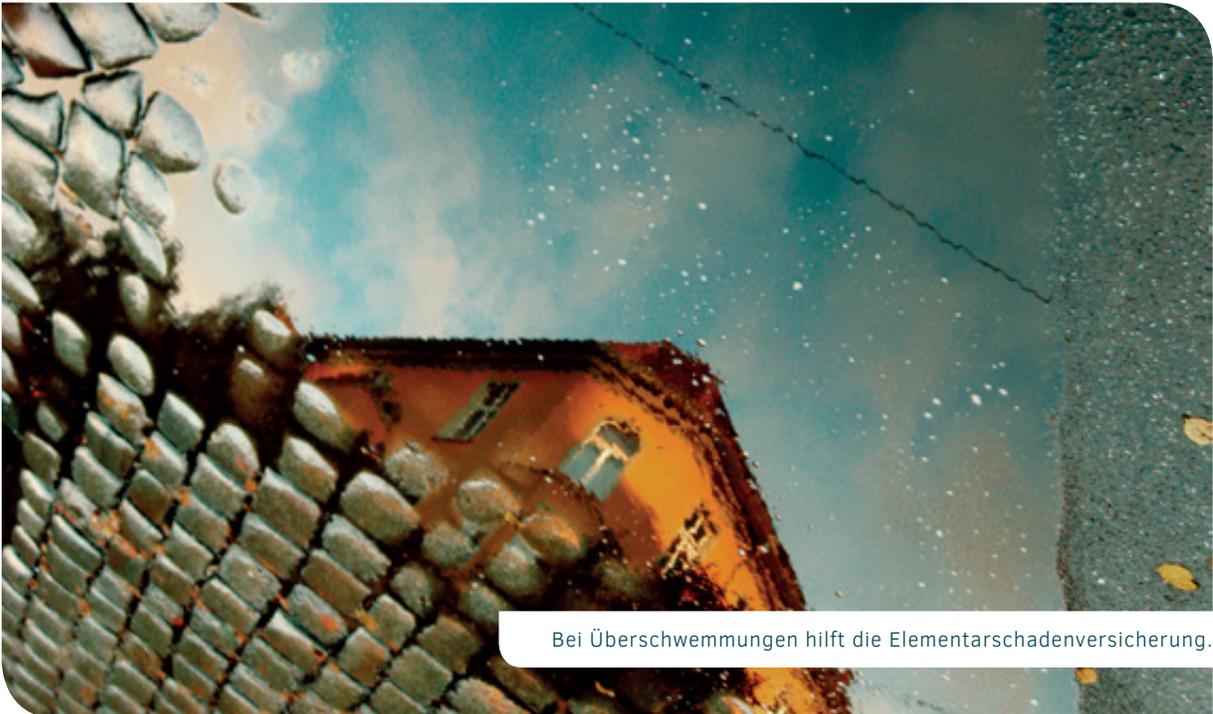
sikofragen im Antragsformular beantworten sollten. Wer ist schon in der Lage, aus dem Stehgreif zu beantworten, ob „das Niveau des Erdgeschossbodens mindestens 8 Meter über dem mittleren Wasserspiegel“ des in der Nähe gelegenen Gewässers liegt? Wir haben daher diese Risikofragen aus dem Anmeldeformular herausgenommen und prüfen individuell, ob Ihr Objekt versicherbar ist.

Der Bund der Versicherten e. V. fordert seit einigen Jahren eine flächendeckende Elementarschadenversicherung für Hauseigentümer als Pflichtversicherung. Nur so können auch die Gebiete abgesichert werden, die von Naturgewalten stark bedroht sind und heute den notwendigen Schutz nicht erhalten. Bislang hatte diese Forderung leider keinen Erfolg in der Politik oder der Versicherungswirtschaft, so dass Interessenten in Risikogebieten noch immer keinen Schutz zu bezahlbaren Beiträgen erhalten.

HAUSRAT ODER WOHNGEBÄUDE – ODER DOCH BEIDES?

Lassen Sie sich nicht verunsichern: Die abgedeckten Gefahren der Elementarschadenversicherung zur Wohngebäudeversicherung sind mit denen der Elementarschadenversicherung zur Hausratversicherung identisch. Das ist auch gut so und richtig.

Aber ob Sie die Elementarschadenversicherung zusätzlich zur Wohngebäude- und/oder zur Hausratversicherung vereinbaren, hängt von Ihren persönlichen Wünschen und Ihrem Bedarf ab. So ist es als Hauseigentümer ratsam, sich



Bei Überschwemmungen hilft die Elementarschadenversicherung.

nicht nur bei Schäden am Hausrat abzusichern. Denn beschädigte Möbel oder andere Hausratgegenstände sind in der Regel schnell ersetzt. Aufwändiger und teurer hingegen sind beispielsweise Trocknungsmaßnahmen an Estrich und Wänden, wenn diese durch das Regenwasser nass oder durchfeuchtet sind.

WAS IST ZÜRS?

Auf den Antragsformularen zur Elementarschadenversicherung finden Sie neben den Erdbebenzonen auch die sogenannten ZÜRS-Zonen, nach denen ein Risiko vom Versicherer eingestuft wird. ZÜRS steht für „Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen“. Es ist ein Programm, das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gepflegt und den angeschlossenen Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellt wird. Das gesamte Bundesgebiet ist in diese Zonen eingeteilt. Die Versicherer nutzen die Software als (ergänzendes) Medium für ihre Entscheidung, ob der Versicherungsschutz für eine bestimmte Adresse gewährt werden kann. Dabei wird für jedes Gebäude ermittelt,

welcher ZÜRS-Zone es zuzuordnen ist. In der ZÜRS-Zone 1 kommt es statistisch gesehen seltener als einmal alle 200 Jahre zum Hochwasser. In der ZÜRS-Zone 2 tritt das Risiko einmal alle 50 bis 200 Jahre, in der ZÜRS-Zone 3 einmal alle 10 – 50 Jahre und in der ZÜRS-Zone 4 einmal in 10 Jahren auf.

Je höher die ZÜRS-Zone, desto kritischer ist die Risikoprüfung durch den Versicherer.

Ob Ihr Wohnort versicherbar ist oder nicht, prüfen wir gern individuell für Sie. Rufen Sie uns gern an oder reichen uns einen Probeantrag ein. Wenn Sie vorab Ihren Beitrag berechnen möchten, verwenden Sie einfach unseren Beitragsrechner zur Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung auf unserer Homepage www.bdv-service.de. Dort wird Ihnen auch sofort angezeigt, wenn eine Elementarschadenversicherung für Ihren Wohnort nicht möglich ist.

BEDINGUNGSVERBESSERUNG ZUR FORDERUNGS-AUSFALL- DECKUNG

Die Forderungsausfalldeckung kommt für Schäden auf, die Ihnen von einem Dritten zugefügt, aber von ihm nicht ersetzt werden. Der Versicherer hat bisher Schäden übernommen, die über 1.000 Euro lagen. Diese Vereinbarung wurde nun zu Ihren Gunsten geändert: Ab sofort besteht ab dem ersten Euro Versicherungsschutz für derartige Fälle.

Aber Achtung: Ersetzt werden keine Schäden, die Ihnen vorsätzlich zugefügt wurden. Diese sind grundsätzlich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Über die Privathaftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz, wenn einem Dritten durch Ihre Photovoltaik- oder Solaranlage, die sich auf Ihrem Haus befindet, ein Schaden zugefügt wird. Dies kann schnell geschehen, wenn jemand durch ein herabfallendes Teil verletzt wird und Sie die Arztkosten zahlen sollen.

Der bisher gültige Versicherungsschutz wurde nun auf sämtliche Erneuerbare Energien, wie beispielsweise auch eine geothermische Anlage, die sich in Ihrem Garten befindet, erweitert.

Ausgeschlossen sind aber Ansprüche, die entstehen könnten, wenn Sie mit Ihrer Photovoltaikanlage Strom ins öffentliche Netz einspeisen. Hierfür benötigen Sie eine Betreiberhaftpflichtversicherung, die nicht über die Privathaftpflicht besteht.

Gern beraten wir Sie zu diesem Thema – rufen Sie uns einfach an.

ÄNDERUNGSMELDUNGEN ZUR DIENSTHAFTPFLICHTVER- SICHERUNG

Viele Mitglieder haben sich in den vergangenen Jahren für die Erweiterung Ihrer Privathaftpflichtversicherung um die Diensthaftpflicht entschieden. Abgesichert werden hierüber Schäden, für die Sie in Ausübung Ihrer Tätigkeit als Beamter/Beamtin oder Angestellter/Angestellte im öffentlichen Dienst einzustehen haben.

Denken Sie bitte immer daran, hierzu auch berufliche Veränderungen bei uns zu melden. Wir prüfen dann individuell, ob der Versicherungsschutz bestehen bleiben kann. Verwenden Sie dafür gern das Veränderungsformular, das Sie auf unserer Homepage unter www.bdv-service.de finden.

Haben Sie eine Dienstschlüsselversicherung beantragt, müssen berufliche Veränderungen nur gemeldet werden, wenn Sie nicht länger im Angestelltenverhältnis tätig sind. Machen Sie sich selbständig, kann Ihr Dienstschlüssel nicht über den Gruppenvertrag versichert werden.

TIPP

Der Verlust privater Schlüssel für Ihre Mietwohnung, fremde private Schlüssel oder Schlüssel zu einem Hotelzimmer sind über die private Haftpflichtversicherung automatisch mitversichert. Auch für Codekarten sowie Fernbedienungen für Schlösser besteht Versicherungsschutz.

RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

Die Absicherung Hinterbliebener ist nicht nur ein sensibles, sondern auch ein sehr wichtiges Thema. Es soll ihnen in finanzieller Hinsicht ermöglicht werden, sich auf die neuen Lebensumstände einzustellen und weiter alle erforderlichen Ausgaben bestreiten zu können.

Bedingungen, Beitragskalkulation und Antragsfragen werden in jedem Jahr überprüft. Sind Veränderungen notwendig, wird ein neuer Tarif aufgelegt. Ein Leistungs-Update, mit dem Verbesserungen automatisch auch für ältere Tarife gelten, gibt es für Risikolebensversicherungen marktweit nicht. Der mit Vertragsabschluss vereinbarte Tarif gilt also bis zum Vertragsende.

Ihr Vorteil als BdV-Mitglied: Zusätzlich zur günstigen Grundkalkulation erfolgt immer eine Einstufung in die günstigste Berufsgruppe. Die Risikolebensversicherung bietet allen BdV-Mitgliedern gleichen Eintrittsalters den gleichen niedrigen Beitrag, da keine, wie auf dem Versicherungsmarkt sonst üblich, Unterscheidung nach dem ausgeübten Beruf stattfindet. Lediglich individuelle Zuschläge werden abhängig vom Gesundheitszustand und der sonstigen Risikosituation erhoben.

Wir möchten Ihnen ausgewählte Bedingungs-
punkte des diesjährigen Tarifs vorstellen.

BAU-BONUS

Wenn Sie innerhalb von sechs Monaten ab Unterzeichnung eines Darlehensvertrages zur Finanzierung einer selbstgenutzten Wohnimmo-

bilie, dessen Höhe mindestens 100.000 Euro beträgt, sterben, erhalten Ihre Hinterbliebenen zusätzlich 20% der vereinbarten Versicherungssumme.

KINDER-BONUS

Wenn Sie innerhalb von sechs Monaten ab Geburt oder Adoption eines minderjährigen Kindes sterben, erhalten Ihre Hinterbliebenen zusätzlich 20% der vereinbarten Versicherungssumme.

VORGEZOGENE TODESFALLEISTUNG

Wenn Sie während der Versicherungsdauer an einer fortschreitenden, unheilbaren Krankheit erkranken, kann die vereinbarte Versicherungssumme vorzeitig ausbezahlt werden. Eine Voraussetzung ist dabei, dass die Krankheit innerhalb von zwölf Monaten nach Stellung des Antrags voraussichtlich zum Tode führt. Mit Auszahlung der Leistung endet der Vertrag.

VERLÄNGERUNGSOPTION

Sie können Ihren Vertrag einmalig ohne erneute Gesundheitsprüfung um max. 15 Jahre verlängern. Dafür muss der Vertrag noch mindestens drei Jahre laufen. Mit Ausüben der Verlängerungsoption wird auch Ihr zu zahlender Beitrag neu berechnet und richtet sich unter anderem nach Ihrem dann aktuellen Alter.

ERHÖHUNGSOPTION

Sie können Ihre Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse erhöhen. Zu den Ereignissen zählt zum Beispiel der Erwerb bestimmter Abschlüsse, u.a. des Fachwirts. Innerhalb von sechs Monaten müssen Sie dann die Erhöhung beantragen, die in bestimmten Grenzen möglich ist. Sie kann zum Beispiel bis zu 25.000 Euro betragen.

Den vollständigen Wortlaut lesen Sie wie gewohnt in den Versicherungsbedingungen.



Kontoänderungen benötigen wir rechtzeitig von Ihnen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (EINZUGSERMÄCHTIGUNG)

Die Beiträge für die von Ihnen abgeschlossenen Versicherungsverträge werden von Ihrem Konto abgebucht. Dabei wird das Konto verwendet, mit dem auch die Beiträge für die BdV-Mitgliedschaft belastet werden.

Eine Ausnahme bei den Versicherungsverträgen bildet dabei die Risikolebensversicherung. Für diese ist je Vertrag eine eigene Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Abbuchung der Beiträge wird von der BdV Verwaltungs GmbH (BVG) vorgenommen. Eine Änderung Ihrer Bankdaten teilen Sie bitte immer schnellstmöglich mit, damit der Beitragseinzug problemlos erfolgen kann. Ihre Mitteilung mit der Unterschrift des Kontoinhabers richten Sie eingescannt per E-Mail an verwaltung@bunderversicherten.de, senden diese per Post oder Fax an uns oder ändern die Bankverbindung einfach auf der Internetseite des BdV im geschlossenen Mitgliederbereich.

Um eine Änderung Ihrer Bankverbindung rechtzeitig zum ersten eines Monats berücksichtigen zu können, benötigt die BVG die Mitteilung spätestens am 15. des Vormonats. Zur Halbjahresabrechnung Anfang Juli also spätestens am 15. Juni bzw. für die Halbjahresabrechnung Anfang Januar spätestens am 15. Dezember.

PRE-NOTIFICATION

Zum Anfang eines jeden Jahres und bei zwischenzeitlichen beitragsrelevanten Veränderungen Ihrer Versicherungsverträge erhalten Sie eine so genannte Pre-Notification von der BVG. Dies ist eine Vorankündigung für den Lastschrift-einzug, der einige Tage später erfolgt. Sie sehen in der Pre-Notification die Einzelheiten der Abbuchung sowie das genaue Datum, an dem Ihr Konto belastet wird. Ebenso ist bei einer Abbuchung mehrerer Verträge der jeweilige Einzelbetrag einer Versicherung zu erkennen.

Zeitgleich mit der Erstellung der Pre-Notification wird der Bank der Auftrag erteilt, den Mitgliedsbeitrag und die Beiträge für Ihre Versicherungsverträge von Ihrem Konto abzubuchen. Daher ist es auch so wichtig, Kontoänderungen rechtzeitig mitzuteilen

TIPP

Die Pre-Notification können Sie zusammen mit den Kontoauszügen beim Finanzamt zur Einkommenssteuererklärung einreichen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI DEMENZ

Was Sie bei einer Demenzerkrankung hinsichtlich Ihrer Verträge beachten müssen, möchten wir Ihnen hier in Kurzform erläutern. Sollten Sie eine ausführliche Beratung benötigen, kommen Sie gern auf uns zu.

Die Unfallversicherung kann bestehen bleiben, wenn die versicherte Person im Laufe der Vertragslaufzeit erkrankt. Eine Pflicht zur Nachmeldung besteht nicht. Auch in der Privathaftpflichtversicherung hat eine Demenzerkrankung keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz. Sie sollte keinesfalls gekündigt werden, weil auch Schäden durch deliktunfähige Personen mitversichert sind. Außerdem wehrt sie für Sie unberechtigte Ansprüche ab.

In der Wohngebäude- und Hausratversicherung stellt eine Demenzerkrankung keine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung dar.

Auch auf Ihre Rechtsschutzversicherung hat die Erkrankung keinen Einfluss. Sie sollte auch nach der Diagnose behalten werden. Denn über den Privat-Rechtsschutz sind unter anderem Rechtstreitigkeiten mit dem sozialen Pflegeversicherungsträger abgedeckt. Das sind nicht nur Streitigkeiten vor dem Sozialgericht, sondern auch die im vorgeschalteten Widerspruchsverfahren.

MELDEPFLICHT BEI VERÄNDERUNGEN

Diese Beilage ist das offizielle Mitteilungsorgan für alle gruppenversicherten BdV-Mitglieder. Aus diesem Grund müssen Sie uns Änderungen zu Ihren Verträgen innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Zeitung anzeigen. Tun Sie

dies nicht, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Hier einige Beispiele, die Sie uns auf jeden Fall melden müssen:

Unfall

- Die berufliche Tätigkeit hat sich geändert
- Ihr Kind hat die Ausbildung beendet

Haftpflicht

- Ein mitversichertes Grundstück wird nun bebaut
- Sie haben einen Hund angeschafft

Hausrat

- Sie sind umgezogen
- Eine längere Reise steht an und das Haus wird unbewohnt sein

Wohngebäude

- Sie haben Ihr Haus verkauft
- Eine Garage wurde angebaut

Rechtsschutz

- Ihr Kennzeichen hat sich geändert
- Die Mieteinnahmen eines vermieteten Hauses haben sich verändert

BMS-WEBSITE IN NEUEM GLANZ

Wir haben unseren Internetauftritt umfangreich überarbeitet und anwenderfreundlicher und übersichtlicher gestaltet. Schauen Sie doch mal vorbei und stöbern Sie auf unseren informativen Seiten: www.bdv-service.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BdV Mitgliederservice GmbH
Tiedenkamp 2
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: +49 4193 - 75 48 97
Fax: +49 4193 - 75 48 98
info@bdv-service.de
www.bdv-service.de

VERANTWORTLICH I.S.D.P

Anja Hardekopf

BILDER

complize/PHOTOCASE (Titel)
estherm/PHOTOCASE (S. 3)
jarts/PHOTOCASE (S. 4)
madochab/PHOTOCASE (S. 7)
Flügelwesen/PHOTOCASE (S.10)

GESTALTUNG UND LAYOUT

Agentur Punktlandung
www.punktlandung.net

DRUCK

Druckerei Meinders & Elstermann
GmbH & Co. KG, 49191 Belm

AUFLAGE

44.000 Stück

BESTELLUNG VON UNTERLAGEN ZU DEN GRUPPENVERTRÄGEN

Hiermit fordere ich Informationen zu den Gruppenverträgen an:

- Unfallversicherung
- Hausratversicherung
- Elementarschadenversicherung Hausrat
- Wohngebäudeversicherung
- Elementarschadenversicherung Wohngebäude
- Photovoltaikanlagenversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Risikolebensversicherung

Haftpflichtversicherungen

- Privat, Dienst
- Hund
- Pferd
- Haus und Grund
- Öltank

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer